

# Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 49 | 01. Dezember 2017 www.mainz.de/amtsblatt

#### ---> Rubriken

#### Öffentliche Bekanntmachungen • OB-Bürgersprechstunde Seite 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 2 Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanesentwurfes Seite 2f Widmung von Straßen in der Stadt Mainz Seite 4 Beschluss über die Erweiterung des Stadtumbaugebietes und der Maßnahmen Seite 5 Glaseinsammlung in Mainz Seite 5 Baumfällungen Seite 6

## Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

•	Haupt- und Personalausschuss,	
	22.11.2017 TOP 11, 12, 13	Seite 7
•	Wirtschaftsausschuss	
	21.09.2017 TOP 3.1, 3.2	Seite 7
•	Stadtrat	
	29.11.2017 TOP 87.1, 88.1, 88.2	Seite 7
•	Werkausschuss Kommunale	
	Datenzentrale Mainz 28.11.2017	
	TOP 7 – 13	Seite 7f

## Stellenausschreibungen

•	Sacribearbeilung mit	
	standesbeamtlicher Tätigkeit	Seite 8
•	Sachbearbeitung Zulassungsbehörde	Seite 9
•	Sachbearbeitung Bürgerservice	Seite 9f
•	Museumsaufsicht Gutenberg-Museum	Seite 10
•	Koordination Flüchtlingsangelegen-	
	heiten	Seite 10
•	Leitung Kita Forsterstraße	Seite 11
•	Arbeitsvermittlung Jobcenter	Seite 12
•	Technische/r Mitarbeiter/in	
	Krematorium	Seite 12

Impressum Seite 1

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

Donnerstag, 07. Dezember 2017, 16.30 bis 18.00 Uhr, Louisville-Zimmer

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.



## 

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon 06131/12-2221 Telefax 06131/12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



#### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Mainz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma GAIA mbH plant in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 15, Flurstück 13 die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-141 mit einer Nabenhöhe von 159 Metern und einem Rotordurchmesser von 141 Metern. Die Nennleistung beträgt 4,2 MW.

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit sechs bereits bestehenden Windenergieanlagen.

Gemäß Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7Abs. 1 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung erfolgt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien. Demnach ist zu prüfen, ob das Vorhaben anhand seiner Merkmale, seines Standortes und der möglichen Auswirkungen geeignet ist, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Umwelt hervorzurufen. Unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Monitoringmaßnahmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Kriterien <u>nicht</u> erforderlich.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die beantragte Windenergieanlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Stadtverwaltung Mainz Michael Ebling Oberbürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 03.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

#### "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)"

beschlossen. In der Sitzung am 08.02.2017 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan "B 166" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beschlüsse wurden bereits am 17.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 16.11.2017 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "B 166" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Albert-Stohr-Straße (B 166)"und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

#### vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "B 166" und seine Begründung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, An der Wied 2, 55128 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 11.12.2017 bis 19.01.2018 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "B 166" und seine Begründung im Internet unter der Adresse

#### www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.



Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

#### www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

#### www.geoportal.rlp.de.

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

#### stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

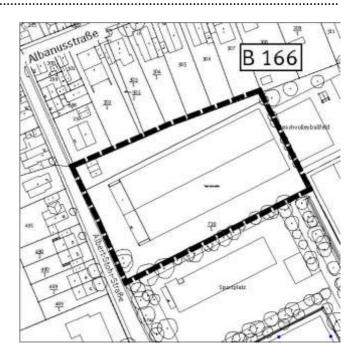
Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan "B 166" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

#### **Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "B 166" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim und umfasst die Parzellen 728/1 und teilweise 728/4 (zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses Flurstücksnummer 728/2).

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die n\u00f6rdliche Grenze des Flurst\u00fcckes Flur 5, Flurst\u00fccksnummer 728/4,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks Flur 5, Flurstücksnummer 728/1,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks Flur 5, Flurstücksnummer 728/1,
- im Westen durch die Albert-Stohr-Straße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 01.12.2017 Stadtverwaltung Mainz gez. Michael Ebling Oberbürgermeister



#### Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

.....

Lfd.	Straßenbezeichnung	Länge/	Beschränkung auf
Nr.		Fläche	Benutzungsarten
1	Friedrich-Naumann-Straße, Gemarkung Mainz, Flur 22, Parz. 629, von HsNr. 1 bis Bretzenheimer Weg, Korrektur zur Widmung vom 1.8.1969, Pos. 55b	23m	Fußweg
2	Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Gemarkung Mainz, Flur 22, Parz. 632, von Friedrich-Naumann-Straße bis HsNr. 3, Korrektur zur Widmung vom 1.8.1969, Pos. 56	165m	
3	Ludwig-Bamberger-Straße, Gemarkung Mainz, Flur 22, Parz. 627, von Friedrich-Naumann-Straße bis HsNr. 1, Korrektur zur Widmung vom 1.8.1969, Pos. 57a	160m	
4	An der Alten Reithalle, Gemarkung Gonsenheim, Flur 17, Parz. aus 793, entsprechend dem Bebauungsplan G126, Korrektur zur Widmung vom 28.05.2001, Pos. 5	390m	Fußgängerzone
5	Am Alten Kerbeplatz, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. aus 299/31, Stichstraße von Bernhard-Winter-Straße HsNr. 35 bis Ende Altenheim	63m	
6	Am Müllerwald, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 271/3, von Turmstraße bis Wendehammer/HsNr. 28	306m	
7	Am Müllerwald, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 238/39, 173/2, von Wendehammer entlang HsNr. 28 und von HsNr. 28 bis Ende Altenheim	149m	Fußweg
8	Am Müllerwald, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. aus 299/31, von HsNr. 12 bis Altenheim	140m	Fuß- und Radweg
9	Turmstraße, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 299/14, entlang HsNr. 81 und 77	67m	
10	Turmstraße, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 262/5, von HsNr. 77 in Richtung Franz-Vlasdeck-Anlage	23m	Fußweg

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Abt. 3 Straßenbetrieb, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 27.11.2017 Stadtverwaltung Mainz In Vertretung gez. Katrin Eder Beigeordnete



#### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Erweiterung des Stadtumbaugebietes und der Maßnahmen – und Gesamtübersicht der Förderprogramme "Aktive Stadtzentren" und "Soziale Stadt"

1. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 gemäß § 171 b BauGB die räumliche Erweiterung des Stadtumbaugebietes "Innenstadt Mainz" beschlossen.

Ebenfalls in der o.g. Sitzung hat der Stadtrat die Maßnahmen- und Gesamtübersicht zur Festlegung der im Rahmen der Förderprogramme "Aktive Stadtzentren" und "Soziale Stadt" geplanten Projekte und Maßnahmen beschlossen.

#### Räumliche Abgrenzung

Das Stadtumbaugebiet umfasst eine Fläche von rund 43 ha und wird begrenzt durch folgende Straßenzüge

- Im Norden von der Parcusstraße, der Gärtnergasse und der Großen Bleiche mit dem Neubrunnenplatz,
- Im Osten von der Flachsmarktstraße mit dem Flachsmarkt, der einbezogenen Christofsstraße, der einbezogene Mailandsgasse bis zur Einmündung Bauerngasse, dem einbezogenen Karmeliterplatz, der teilweise einbezogenen Karmeliterstraße, dem einbezogenen Christofgäßchen, dem einbezogenen Karmeliterplatz, der einbezogenen Hinteren Christofgasse, der einbezogenen Altenauergasse, der Quintins- und der Rheinstraße, der Mailands- und der Rotekopfgasse als auch der Fischtorstraße,
- Im Süden von der Heugasse, der Grebenstraße, dem Nasengässchen, der Heiliggrabgasse, dem Bischofsplatz, der Eppichmauergasse, der Weißliliengasse und dem Ballplatz,
- Im Westen von dem Schillerplatz, der Schiller-, der Neuen Universitäts- und der Münsterstraße sowie dem Alicenplatz.



Die vorstehende Planskizze kennzeichnet durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

2. Grundlage für die Festlegung der Maßnahmen und Gesamtübersicht sind die jeweiligen Entwicklungskonzepte für die Förderprogramme "Aktive Stadtzentren" und "Soziale Stadt". In den jeweiligen Entwicklungskonzepten werden die Ziele und Handlungsfelder zur Stärkung und Entwicklung der Gebiete definiert und die dafür notwendigen Projekte und Maßnahmen beschrieben.

Diese Beschlüsse (zu 1. und 2.) werden bekannt gemacht.

Mainz, 01.12.2017 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung Glaseinsammlung in Mainz

Ab 1.1.2018 erfolgt die Glasentsorgung in Mainz nicht mehr durch den Entsorgungsbetrieb, sondern durch die Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH.

Ab dem 4.12. werden die bisherigen Glastonnen vom Entsorgungsbetrieb abgeholt und die zukünftigen Glastonnen (grau mit weißem Deckel) durch den neuen Entsorger aufgestellt. Die Glasabholung bleibt weiterhin kostenfrei und die Abfuhrtermine erfahren Sie wie bisher im Abfallkalender auf www.eb-mainz.de und bei der Abfallberatung.

Die Service-Telefonnummer für Reklamationen und Tonnenänderungen ist ab dem 1.1.2018: 0800- 400 600 5

Mainz, 29. November 2017 Stadtverwaltung Mainz Katrin Eder

æ<sub>æ</sub>

Stand: 24.11.2017

Grün- und Umweltamt Baumfällungen

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Neustadt	Bismarckplatz	5 x Robienien, Baum- Nr. 2, 8, 12, 13, 20	Baumaßnahme
	Hochbeet Bismarckplatz	1 x Taxus o. Nr.	Baumaßnahme
	Frauenlobstraße	1 x Robinie, Nr. 22	Bruchgefahr
	Frauenlobstraße	1 x Sandbirke, Nr. 87	abgestorben
	Kreyßigstraße	1 x Robinie, Nr. 24	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 41	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 45	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 51	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 55	Bruchgefahr
	Peter-Cornelius-Platz	1 x Robinie, Nr. 11	Bruchgefahr
Hartenberg/Münchfeld	Wallstraße / Böschung	5 x Robinien, o. Nr.	abgestorben, Bruchgefahr
	Wallstraße / Böschung	2 x Eschen, o. Nr.	abgestorben, Bruchgefahr
	Wallstraße / Böschung	3 x Ahorn, o. Nr.	abgestorben, Bruchgefahr
	An der Allee	1 x Platane, Nr. 96	keine Entwicklungsmöglichkeit
	Ludwigsburger Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 44	abgestorben
	Wallstraße	1 x Robinie, Nr. 12	Stammfußmorschung
Mainz-Bretzenheim	Kita Mühlweg	1 x Salix, Nr. 9/A	nicht verkehrssicher
	Kita Südring	1 x Fichte, Nr. 52	Baumaßnahme
Mainz-Weisenau	Leinpfad	1 x Prunus, Nr. 0049	Unfallgefahr
Mainz-Oberstadt	Hechtsheimer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 129	abgestorben
	Hechtsheimer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 130	abgestorben
Mainz-Altstadt	Rheinstraße	4 x Platanen, Baum-Nr. 134, 140, 153, 177	Stammneigung Verkehrsraum
	Romano-Guardini-Platz	1 x Linde, Nr. 58	Wurzelschaden
Mainz-Ebersheim	Zornheimer Straße	1 x Mehlbeere, Nr. 39	abgestorben
	Zornheimer Straße	1 x Vogelkirsche, Nr. 110	Bruchgefahr
	Zornheimer Straße	1 x Acer, Nr. 126/A	Bruchgefahr
	Zornheimer Straße	1 x Mehlbeere, Nr. 127	teiltrocken



# Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

#### Haupt- und Personalausschuss, 22.11.2017

TOP 11, Beschlussvorlage 1466/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Hauptund Personalausschuss der Einstellung von 13 Nachwuchskräften zum 01. Juli 2018 zugestimmt.

TOP 12, Beschlussvorlage 1533/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Hauptund Personalausschuss 12 Einstellungen, 8 Höhergruppierungen, 2 Beförderungen und 1 unbefristete Weiterbeschäftigung beschlossen.

TOP 13, Beschlussvorlage 1534/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Hauptund Personalausschuss dem Stadtrat empfohlen 2 Beförderungen zu beschließen.

#### Wirtschaftsausschuss, 21.09.2017

Top 3.1., Beschlussvorlage 1233/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Zustimmung zur Bestellung von Grundschulden an einem von der Landeshauptstadt Mainz ausgegebenen Erbbaurecht in der Gemarkung Mainz.

Top 3.2., Beschlussvorlage 1290/2017

Beschluss:

Aufgrund obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Veräußerung eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Bretzenheim.

#### Stadrat, 29.11.2017

TOP 87.1, Beschlussvorlage 1534/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat zwei Beförderungen beschlossen.

TOP 88.1, Beschlussvorlage 1536/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt Räumlichkeiten für das Amt für Jugend und Familie anzumieten.

TOP 88.2, Beschlussvorlage 1562/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, ein Grundstück in der Gemarkung Harxheim zu veräußern.

.....

## Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 28.11.2017

TOP 7, Beschlussvorlage 1519/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung der Objektreinigung beschlossen.

TOP 8, Beschlussvorlage 1521/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Pflegeleistungen für das Verfahren OTS Bau der Stadtverwaltung Mainz beschlossen.

TOP 9, Beschlussvorlage 1522/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Betriebsleistungen für die KFZ-Zulassungsanwendungen der Stadtverwaltung Mainz beschlossen.



TOP 10, Beschlussvorlage 1523/2017

#### Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Software und Softwarepflege für die städtische Finanz-Software beschlossen.

TOP 11, Beschlussvorlage 1524/2017

#### Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung einer Softwarelösung für den Bereich Gewerbe, Gaststätten und Sondernutzung beschlossen.

TOP 12, Beschlussvorlage 1525/2017

#### Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung einer Softwarelösung für den Bereich Zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst beschlossen.

TOP 13, Beschlussvorlage 1612/2017

#### Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Einzelpersonalangelegenheiten beschlossen.

## ---> Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:** 

Sachbearbeitung mit standesbeamtlicher Tätigkeit Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit Kennziffer 30/7

#### Aufgaben u.a.:

- Durchführung von Eheschließungen
- Entgegennahme und Prüfung von Sterbefallanzeigen
- Beurkundung der Sterbefälle sowie Bearbeitung aller damit verbundenen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten
- Beischreibung von Randvermerken an den Geburts- und Heiratsanträgen
- Bearbeitung von Kirchenaustritten
- Anmeldung von Ambientetrauungen
- Nacherfassung des Personenstandregisters

#### Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 9 LBesO (zweites Einstiegsamt) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I, jeweils mit der Bereitschaft, eine Fortbildung zum/zur Standesbeamten/-in abzuleisten oder abgeschlossene Fortbildung zum/zur Standesbeamten/-in
- Bereitschaft zur Durchführung von Trauungen auch an besonderen Ambiente-Trauorten außerhalb des Dienstgebäudes
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Organisationsgeschick und Einfühlungsvermögen
- Flexibilität in der Arbeitszeit (Trauungen auch an Wochenenden)

#### Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - o 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

## Besoldungsgruppe A 9 LBesO (zweites Einstiegsamt) bzw.

#### Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 30/7 an:

.....

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser Verkehrsüberwachungsamt:

#### Sachbearbeitung Zulassungsbehörde

Verkehrsabteilung, Zulassungsbehörde Kennziffer 31/18

#### Aufgaben u.a.:

- Alle zulassungsrelevanten Vorgänge persönlich am Schalter, fernmündlich und schriftlich
- Zusammenarbeit mit den Fahrzeughaltern/-innen, Versicherungen und im Zuge von Amtshilfe und Auskunftsersuchen mit anderen Behörden
- Mitarbeit im Informations- und Ausgabebereich, persönlich am Schalter und auch telefonisch

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I oder abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement bzw.
  Fachangestellte/-r für Bürokommunikation mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren
- Kenntnisse im Zulassungsrecht sind wünschenswert
- Gute EDV- und MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Sicheres Auftreten und Freude an der Mitarbeit im kundenorientierten Bereich
- Fähigkeit, konfliktträchtige Situationen zu bewältigen
- Sie sollten teamfähig sein und gerne selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten

#### Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - o 30 Tage Urlaub
  - o Jahressonderzahlung

#### Entgeltgruppe 7 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 31/18 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser Bürgeramt:

#### Sachbearbeitung Bürgerservice

Abteilung Bürgerservice Kennziffer 33/15

#### Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Meldeangelegenheiten
- Führen des Melderegisters
- Bearbeitung von Pass- und Personalausweisanträgen
- Bearbeitung von Beglaubigungen und Verpflichtungserklärungen
- Beantragung von Führungszeugnissen; Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Ausstellung von Sozialausweisen
- Ausstellung von Bewohnerparkausweisen

#### Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Bereitschaft, Dienstbeginn, -ende und Dienstort flexibel zu handhaben
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Aufgeschlossener, freundlicher Umgang mit Publikum
- Selbstständige, eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise
- Bereitschaft in einer großräumigen Bürolandschaft zu arbeiten

#### Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Mitarbeit in einem tollen Team
- Kontinuierliche Veränderungen in den Arbeitsprozessen
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - o 30 Tage Urlaub
  - o Jahressonderzahlung



#### Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 33/15 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Gutenberg-Museum**:

#### Museumsaufsicht Gutenberg-Museum

Abteilung Museum Teilzeit mit 23 Wochenstunden, Befristet bis 30.04.2018 Kennziffer 451/5

#### Aufgaben u.a.:

- Beaufsichtigung der Ausstellungsgegenstände in den einzelnen Stockwerken
- Erteilen von Orientierungsauskünften an Museumsbesucher/-innen
- Aufrechterhaltung der Besucherordnung
- Sonstige leichte T\u00e4tigkeiten wie Abwischen von Vitrinen und Boteng\u00e4nge
- Post versandfertig machen
- Mithilfe bei Veranstaltungen sowie Kassenhilfstätigkeiten
- Mithilfe beim Ausstellungsauf- und abbau
- Toiletten- und Handpapier auffüllen etc.

#### Wir erwarten:

- Bereitschaft zum Schichtdienst, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Bereitschaft zum Schließdienst und zur Druckvorführung
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Gute Umgangsformen im Publikumsverkehr
- Sprachenkenntnisse (vorzugsweise Englisch) sind wünschenswert

#### Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.

- o 30 Tage Urlaub
- o Jahressonderzahlung

#### Entgeltgruppe 2 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 451/5 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:** 

#### Koordination Flüchtlingsangelegenheiten

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen; Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung, Flüchtlinge, Kosteneinzug Kennziffer 50/23

#### Aufgaben u.a.:

- Strategische Planung der Unterkunftsbelegung
- Abstimmung mit dem Zuweisungsträger (AFA)
- Vorbereitung der Ausschreibung der psychosozialen Betreuung
- Qualitätssicherung Betreuungsstandards
- Fachaufsicht "Unterkunftsverwaltung und Abrechnung"
- Klärung von Problemen bei der Spitzabrechnung
- Teilnahme an Sitzungen der Landesinitiative "Rückkehr 2005"

#### Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder Zweite Juristische Staatsprüfung
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität
- Kostenbewusstsein
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Notsituationen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdruckvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen



#### Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - o 30 Tage Urlaub
  - o Jahressonderzahlung

#### Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 50/23 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser Amt für Jugend und Familie:

#### Leitung Kita Forsterstraße

Kindertagesstätte Forsterstraße, Neustadt Im Fall des Freiwerdens der Stelle Kennziffer 51/67

Eine geöffnete Regelgruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon 3 -4 Plätze für Kinder ab 2 Jahren. Zwei Hortgruppen mit insgesamt 30 Kindern im Alter von 6 bis maximal 14 Jahren.

#### Aufgaben u.a.:

- Personalführung für 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

#### Wir erwarten:

 Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit mindestens 1-jähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich

- Teamführungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen p\u00e4dagogische Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen

#### Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - o 30 Tage Urlaub
  - o Jahressonderzahlung

#### Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 51/67 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser Jobcenter:

#### Arbeitsvermittlung

Befristet bis 31.12.2019 Kennziffer JC/17

#### Aufgaben u.a.:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Profillage und weiterführende Umsetzung / Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkunden (z.B. Eingliederungsvereinbarung)
- Entscheidungen zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten für die Arbeitnehmerkunden
- Dokumentation des Vermittlungsprozesses

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren einschließlich der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II sind wünschenswert
- Kenntnisse der Berufskunde und des zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktes sind wünschenswert
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

#### Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - o 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

#### Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.12.2017 unter Angabe der Kennziffer JC/17 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR sucht für die Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen/ eine technische/n Mitarbeiter/in für unser Krematorium

#### Ihre Aufgaben u. a.:

- Selbstständiges Bedienen der Kremationsanlage und allen vorhandenen Technischen Einrichtungen im Rahmen der Einäscherung (Flachbettofen mit Prozessleitsystem, Aschemühle, Deckelgraviermaschine, etc.)
- Überwachung und Einhaltung der Emissionswerte sowie Einleiten der erforderlichen Maßnahmen
- Datenerfassung und Weiterverarbeitung in der EDV im Zuge der Einäscherung
- Betreuung und Beratung von Kunden, Bestattern und Angehörigen
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Abstimmung von Einäscherungsterminen und Abschiednahmen mit Bestattern und Angehörigen
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten und Bedienung der Friedhofssoftware HADES

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder kaufmännischen Beruf
- Erfahrungen im Bereich Krematorium bzw. Friedhofs und Bestattungswesen wünschenswert
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen im Bereich Krematoriumstechnik
- Pietätvoller und sensibler Umgang mit Verstorbenen und Angehörigen
- Keine Berührungsängste mit dem Thema Tod
- Bereitschaft zur Leistung kurzfristig anfallender Überstunden
- Flexibler Einsatz in Früh- und Spätschicht
- lacktriangleBereitschaft zur Samstagsarbeit im Bedarfsfall
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit und

Verantwortungsbewusstsein

- Eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach TV-V. Es werden alle üblichen Sozialleistungen

geboten. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ist grundsätzlich eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten möglich. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen, vollständigen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 17.12.2017 an:

Wirtschaftsbetrieb Mainz Personalabteilung - z. Hd. Frau Stephanie Abramo Industriestr. 70 55120 Mainz wirtschaftsbetrieb.mainz@stadt.mainz.de





Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der Nummer (0 61 31) 97 15-113 oder per E-Mail: <a href="mailto:stephanie.abramo@stadt.mainz">stephanie.abramo@stadt.mainz</a>.